

§ 10 al. 2 erhält nach den Worten »unmöglich geworden« folgende Fassung:

»so ist der Verleger zur Rücknahme desselben verpflichtet, falls ihm innerhalb dreier Monate die Thatsache mitgeteilt und das Werk zugestellt wird«.

§ 12 erhält als al. 3 folgenden Zusatz:

»Bei eintretenden Streitigkeiten darüber, ob die empfangene Sendung seitens des Sortimenters verlangt ist, hat der Verleger demselben auf Verlangen den Original-Bestellzettel zur Einsicht einzusenden«.

§ 26 al. 2 erhält folgenden Zusatz:

»Der ordentliche Gerichtsstand der Buchhändler wird hierdurch nicht geändert«.

§ 30 al. 1. Schlusssatz: fällt fort.

§ 33 al. 1 erhält folgenden Zusatz:

»Das Ausschneiden einzelner Seiten eines Buches oder Schäden, welche Umschläge und Einbanddecken lediglich infolge der Versendung erlitten haben, geben dem Verleger nicht die Berechtigung, die Rücknahme eines Buches zu verweigern«.

8. Antrag des Buchhändler-Verbandes für das Königreich Sachsen, des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, des Schweizerischen Buchhändlervereins, des Buchhändlerverbandes »Kreis Norden«, des Mitteldeutschen Buchhändlerverbandes, des Sächsisch-Thüringischen Buchhändlerverbandes, des Buchhändlerverbandes Hannover-Braunschweig, des Vereins der Buchhändler zu Braunschweig, des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins, des Ortsvereins der Buchhändler der Stadt Hannover-Linden, des Wiesbadener Buchhändlervereins:

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wolle zur Beratung der Restbuchhandels-Ordnung einen außerordentlichen Ausschuß ernennen.

Am Vorstandstische sind folgende Herren anwesend: Dr. Eduard Brockhaus-Leipzig, Arnold Bergstraefer-Darmstadt, Wilhelm Volkmann-Leipzig, Dr. Max Niemeyer-Halle a/S., Johannes Stettner-Freiberg i/S., Carl Engelhorn-Stuttgart.

Erster Vorsteher, Herr Dr. Eduard Brockhaus-Leipzig: Geehrte Herren! Ich eröffne die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und weise darauf hin, daß sie nach § 14 der Satzungen einberufen worden ist und die Einladungen in der dort bestimmten Weise den Mitgliedern zugegangen sind. Ich ernenne zu Stimmzählern Herrn Oskar Stahel-Würzburg und Herrn Julius Zwißler-Wolfsbüttel und ersuche die beiden Herren, auf der ersten Reihe der Stühle Platz zu nehmen. Ferner ersuche ich diejenigen Mitglieder, die ihre Stimmzettel noch nicht abgegeben haben sollten, dies sofort zu thun, weil die Auszählung gleich beginnen wird. Sodann teile ich mit, daß der Vorstand Herrn Rechtsanwalt Dr. Genzsch ersucht hat, das Protokoll über die heutige Hauptversammlung zu führen.

Wir kommen nun zu Punkt 1 unserer Tagesordnung: dem Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1894/95. Dieser Geschäftsbericht*) ist Ihnen, wie in den letzten Jahren, vorher gedruckt zugefendet worden, um Ihnen zu ermöglichen, ihn vor der Versammlung zu lesen, und Ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, etwaige Bemerkungen zu machen. Nach den Satzungen ist dieser Geschäftsbericht in der Hauptversammlung zu erstatten, und ich habe also die Frage an Sie zu richten, ob Sie eine Verlesung dieses Geschäftsberichtes wünschen? Wenn der Wunsch, wie es scheint, von keiner Seite ausgesprochen wird, so nehme ich an, daß Sie von der Verlesung des Geschäftsberichtes absehen. — Das ist der Fall.

Meine Herren! An der Spitze des Berichtes ist wie gewöhnlich eine Statistik mitgeteilt worden, darin findet sich auch die Liste derjenigen Mitglieder des Vereins, die wir im letzten Jahre durch den Tod verloren haben. An einer späteren Stelle ist erwähnt, daß wir auch ein Mitglied der Historischen Kommission, Herrn Wirkl. Geheimrat Dr. Gustav Freytag, durch den Tod verloren haben. Ich fordere Sie auf, zu Ehren dieser Verstorbenen sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht).

Ich ersuche nun diejenigen, die über den Geschäftsbericht das Wort zu nehmen wünschen, sich zu melden. Ich darf wohl bitten, sich dabei möglichst an die Reihenfolge der Behandlung im Geschäftsbericht zu halten. Ich möchte also fragen, ob zunächst in Bezug auf die auf Seite 4 des Geschäftsberichtes behandelten Gegenstände jemand das Wort wünscht? Es ist da gehandelt über die Bücherladenpreise und ihre Aufrechterhaltung; dann über die beabsichtigte Ordnung für den Restbuchhandel, worüber ja noch ein besonderer Punkt der Tagesordnung handelt; ferner von dem Entwurf gleichmäßiger Verkaufsnormen; dann von der Buchhändlerischen Verkehrsordnung, über die wir auch später noch einen Antrag zu beraten haben; von der Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel; dann von den Eingaben, welche der Vorstand an den Reichstag gerichtet hat.

Herr Justus Pape-Hamburg: Ich muß Namens meines Verbandes Kreis Norden und meiner Freunde aus Hannover-Braunschweig mit einigen Worten Bezug nehmen auf das, was über unser Vorgehen in diesem Geschäftsbericht gesagt ist. Ich muß zu meinem Bedauern aussprechen, daß ich das teilweise als ungenau, teilweise auch als unrichtig ansehen muß. Es hat mich zunächst eigentümlich berührt, daß über ein Vorgehen, welches seit Jahr und Tag stattgefunden hat, von rückwärts aus berichtet wird, daß man nicht anfängt mit dem, was im Jahre 1894 geschehen ist, sondern beginnt mit dem, was 1895 geschehen ist. Ich muß annehmen, daß das nicht zufällig geschehen ist, sondern ich erkenne darin die Absicht, uns gewissermaßen als isoliert hinzustellen, während es doch richtig und gewiß ist, daß wir nicht isoliert stehen wollen, sondern ein bestimmtes Mandat zu unserem Vorgehen empfangen hatten von denjenigen buchhändlerischen Vertrauensmännern, die im Februar des Jahres 1894 hier in Leipzig zusammengetreten waren zur Beratung der Kolportageangelegenheit, wie sie in der Gewerbeordnung neu geregelt werden sollte. Das ist mit keinem Wort erwähnt und ich meine, es wäre doch richtig

*) Abgedruckt im Börsenblatt Nr. 111 vom 14. Mai 1895.